

„Diese Menschen haben kein Sicherheitsnetz“

INNSBRUCK Subsidiär Schutzberechtigte bekommen in Tirol seit heuer weniger Unterstützung. Beratungseinrichtungen fürchten, dass sich die Menschen langfristig keine Wohnung mehr leisten können und zurück ins Heim müssen.

Von Brigitte Warenski

Seit Juli haben Menschen, die keinen Asylstatus nach der Genfer Konvention haben, denen aber im Heimatland Gefahr (wie Krieg oder Folter) droht, in Tirol keinen Anspruch mehr auf Mindestsicherung. Für die Betroffenen mit befristetem Aufenthaltstitel bedeutet dies, dass sie in der Grundversorgung deutlich weniger Verpflegungsgeld und Mietzuschuss erhalten. Die Beratungseinrichtungen befürchten, dass viele am Arbeitsmarkt nicht unterkommen, dass Wohnungsverlust droht und es Rückschritte bei der Integration gibt und sie zurück in Heime müssen.



Foto: Diakonie

Simone Rabi

Regionalleitung Diakonie Flüchtlingsdienst Tirol

Die meisten subsidiär Schutzberechtigten wollen arbeiten, aber die Grundversorgung ist für diese Menschen schlicht das falsche System. Der Ausschluss von der Sozialhilfe trifft besonders jene, die nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können – ältere, kranke oder alleinerziehende Menschen und Kinder. Gleichzeitig leben viele trotz Erwerbstätigkeit in Armut: Ihr Einkommen liegt zwar über der sehr niedrigen Grundversorgung, reicht angesichts der Wohnkosten in Tirol aber nicht für ein eigenständiges Leben. Nach der Bezahlung der Miete ist schlicht nichts mehr übrig, weshalb manche Menschen dann ihr ganzes Leben in einer Heimstruktur verbringen werden. Familien, die sogar ein eigenes Einkommen haben, müssen nun zum Teil mit weniger als 200 Euro pro Person auskommen.

Integration bedeutet zudem mehr als eine möglichst schnelle – eventuell aber nicht nachhaltige – Arbeitsaufnahme. Wenn Menschen Kurse abbrechen müssen, um kurzfristig irgendeine Beschäftigung anzunehmen, hindert das ihre langfristige Integration am Arbeitsmarkt.



In Tirol waren mit Ende Mai 850 subsidiär Schutzberechtigte, die vorher die Mindestsicherung bezogen haben, in der Grundversorgung. Viele wollen arbeiten, aber finden kaum einen Job. Symbolfoto: iStock



Foto: Thomas Böhm

Michael Hennermann

Geschäftsführung Verein für Obdachlose

Der Ausschluss aus der Mindestsicherung führt zu einer äußerst prekären Absicherung von Menschen, denen aufgrund einer Bedrohung im Herkunftsland von Österreich Schutz gewährt wird. Wer mehr als 110 Euro im Monat verdient, dem wird die Grundversorgung, die maximal 425 Euro für Alleinstehende beträgt (Mietzuschuss und Verpflegungsgeld) sukzessive gekürzt. Das ist schlichtweg zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben. Eine fehlende finanzielle Absicherung verhindert aber Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, führt zu massiver Altersarmut und verunmöglicht eine gesellschaftliche Teilhabe (Integration). Kinder, die wie die Erwachsenen schon oft schwer traumatisiert nach

Österreich kommen und in einem Heim aufwachsen, haben überhaupt keine Zukunftschancen. Werden subsidiär Schutzberechtigte krank oder verlieren den Job, gibt es kein Sicherheitsnetz, das sie auffängt, und es droht der Wohnungsverlust. Wir fordern daher eine österreichweite Gleichstellung subsidiär Schutzberechtigter Personen mit asylberechtigten Personen.

Ein Beispiel: eine Alleinerziehende mit zwei noch nicht schulpflichtigen Kindern. Sie haben vor zwei Jahren den Status subsidiär Schutzberechtigter erhalten, aber bisher gab es keine Finanzierung für den Spracherwerb als Voraussetzung für einen Einstieg der Frau ins Erwerbsleben. Zumindest konnte die Frau eine kleine Wohnung anmieten, die Privatheit ermöglicht hat. Mit den nun viel niedrigeren Grundversorgungsleistungen musste sie nun die Wohnung kündigen, die Familie muss nun zurück ins Heim.

„Der Ausschluss von der Sozialhilfe betrifft vor allem Ältere, Kranke oder Alleinerziehende.“

Simone Rabi
Leitung Diakonie Flüchtlingshilfe



Foto: Gerhard Berger

Julia Schratz

Geschäftsführerin lilawohnt

Die soziale Hängematte ist ein Mythos. Besonders migrantische Frauen haben deutlich schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt. Ohne Auffangnetz wie der Mindestsicherung kann das bedeuten, dass der Auszug aus der Wohnung droht – weil nicht bezahlbar – und Kinder damit Kindergarten und Schule wechseln müssen. Wer sich für die Verpflichtung zu Arbeit ausspricht, ist auch dafür verantwortlich, an den Stellschrauben der Diskriminierung zu drehen. Tirol hat bereits in diese Menschen investiert und die Menschen in sich, und diese Entwicklung ist nun ein massiver Rückschritt, der Zukunftsperspektiven verbaut.

Ein Beispiel: eine alleinerziehende Frau aus Somalia mit einem Kind im Kindergarten. Sie sucht eine Arbeit im Ausmaß von 25 bis 30 Wochen-

stunden. Sie hat keine vorherige Berufserfahrung, hat aber Kurse gemacht (Vorbereitung Pflichtschulabschluss usw.) und spricht Deutsch auf A2-Niveau. Sie hat mit unserer Unterstützung und die des AMS Bewerbungsschreiben verfasst und sich innerhalb von acht Monaten auf 63 Stellen bei größeren und kleineren Unternehmen im Verkauf, für die Reinigung, als Küchenhilfskraft beworben. Sie wurde bisher noch nie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

zu halten – viele werden aber früher oder später scheitern und eine Wohnung nicht mehr halten können. Es drohen De-logierungen und Wohnungslosigkeit. Letztere kann nur über Heimplätze abgedeckt werden, wenn sich Familien von Familienmitgliedern mit Einkommen trennen. Alte Menschen werden in Heim-plätzen ihren Lebensabend verbringen müssen, Kinder auf beengtem Raum aufwachsen – möglicherweise fernab vom bisherigen Wohnsitz.

Ein Beispiel: Somalischer Staatsbürger, Anfang 30, er ist bereits zwölf Jahre in Österreich. Da die Mindestsicherung weggefallen ist, ist auch die Finanzierung der städtischen Herbergen nicht mehr möglich. Er ist seither akut wohnungslos. Eine Unterkunftnahme in der Notschlafstelle mit Mehrbettzimmern kommt wegen der Traumatisierung und der dortigen Gewaltvorfälle nicht in Frage. Für eine Grundversorgungseinrichtung in Tirol hat er „zu viel“ Einkommen vom AMS.



Foto: DOWAS

Josef Mooser

DOWAS Innsbruck

Viele subsidiär Schutzberechtigte haben ein eigenes Einkommen, das für die Grundversorgung „zu viel“ ist, für das Leben und Wohnen in Tirol aber bei Weitem nicht reicht. Betroffene – Familien wie Alleinstehende – versuchen sich noch über Wasser

„Sie hat sich auf 63 Stellen beworben, wurde zu keinem Bewerbungsgespräch eingeladen.“

Julia Schratz
Geschäftsführerin lilawohnt